

Sitzungsvorlage Nr. 0277/2021/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration	09.09.2021	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 50 - Fachbereich Soziales	Berichtersteller/-in: Lökes, Susanne
---	--

Beratungsgegenstand:

Umsetzung SGB II im Kreis Borken – aktueller Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 31.07.2021 zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

SGB II, SGB III

Sachdarstellung:

1. Aktuelle Entwicklung

1.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt

Im Juli waren im Kreis Borken 65 Menschen mehr arbeitslos als noch im Vormonat. Damit sind aktuell 7.824 Personen arbeitslos gemeldet. Gleichzeitig sind es 1.803 weniger als noch vor einem Jahr zu diesem Zeitpunkt. Die Arbeitslosenquote liegt mit 3,6 Prozent auf dem Niveau des Vormonats, aber um 0,8 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat.

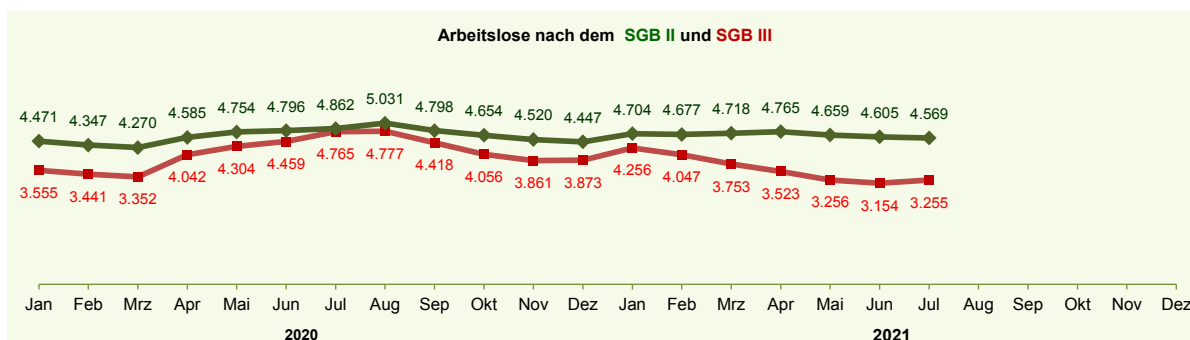
Beim Vergleich zum Vorjahr ist zu beachten, dass der Vorjahresmonat unter starkem Einfluss der Corona-Pandemie stand und die Arbeitslosigkeit mit Beginn der Pandemie stark gestiegen ist. Der aktuelle Rückgang ist also auf eine schrittweise Normalisierung der Lage am Arbeitsmarkt zurückzuführen

Positive Signale kommen auch vom Stellenmarkt. Trotz der aktuellen Sommerferien ist die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bei den Unternehmen hoch. So meldeten sie allein im Juli 875 freie Stellen bei der Arbeitsagentur, 159 mehr als noch im Juni und sogar 316 mehr als vor einem Jahr. Insgesamt sind damit aktuell 4.419 freie Stellen bei der Arbeitsagentur gemeldet.

Betrachtet man nur die **Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II** (als Teil der Arbeitslosen insgesamt), ist die Zahl gegenüber dem Vormonat um 36 Personen gesunken. Im Juli waren damit insgesamt 4.569 SGB II-Leistungsbeziehende als arbeitslos registriert.

Die bereits in den Vormonaten eingeschlagene Entwicklung hat sich damit auch im Juli – wenn auch in einer für die Sommerferienzeit typischen, etwas abgeschwächten Form – fortgesetzt. Gegenüber dem Vorjahresmonat liegt die Zahl der SGB II-Arbeitslosen um 293 Personen niedriger. Die SGB II-Arbeitslosenquote liegt im Juni weiterhin bei einem Wert von 2,1%.

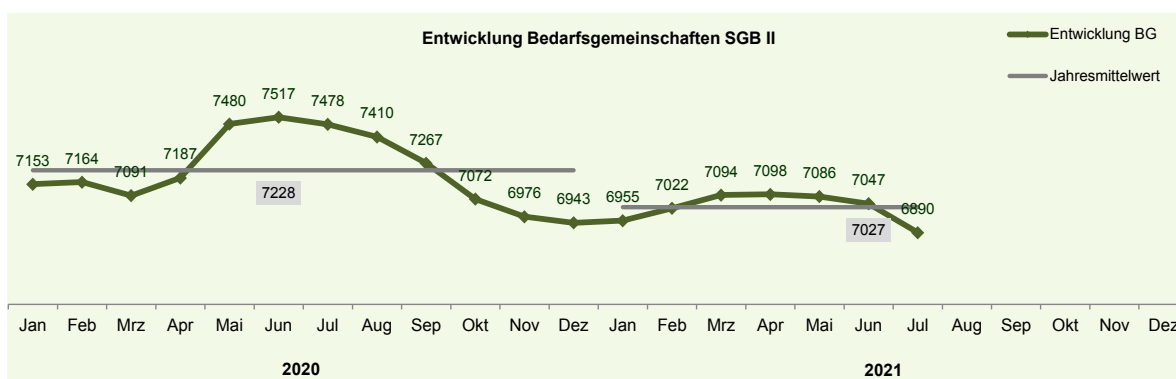
Zu berücksichtigen ist, dass es innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen einen Personenkreis gibt, der aufgrund längerer Arbeitslosigkeit bisher nicht von der positiven Entwicklung profitieren konnte. Diese sog. „Langzeitarbeitslosen“ konkurrieren aktuell im Wettbewerb am Arbeitsmarkt verstärkt mit Personen, die erst kürzlich ihren Arbeitsplatz verloren haben und daher höhere Beschäftigungschancen aufweisen.



1.2 Hilfebedarf im Rechtskreis SGB II

Der SGB II-Hilfebedarf ist im Juli deutlich gesunken (-157 BG). Die eLb-Zahl ist um 202 Personen zurückgegangen. Insgesamt haben damit im Juli 9.492 eLb in 6.890 BG's SGB II-Leistungen erhalten. Das sind 588 BG's und 850 eLb's weniger als im Juli 2020.

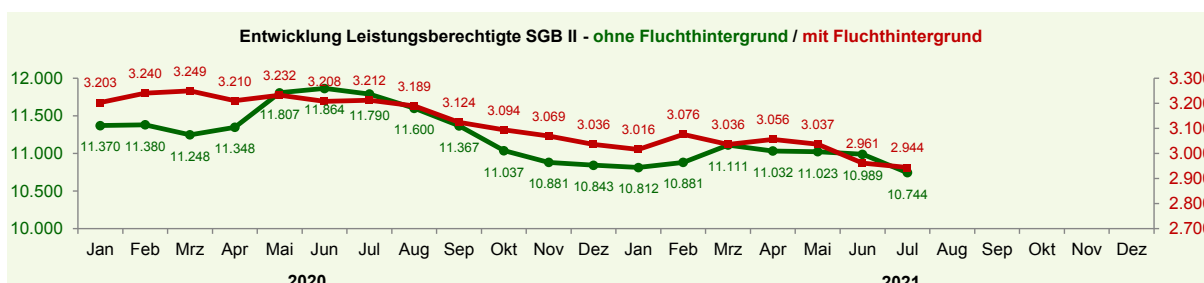
Insgesamt stellt sich die Entwicklung bis dato wie folgt dar:



2. Leistungsbereich

2.1 Leistungsberechtigte im SGB II

Im Juli 2021 erhielten 13.688 Personen Leistungen nach dem SGB II; darunter 2.944 Menschen mit Fluchthintergrund.



- Insgesamt 9.492 der Leistungsberechtigten gelten als erwerbsfähig; der Anteil der Männer beträgt 45%, der Anteil der Frauen 55 %.
- Mit Blick auf die Altersstruktur bildet die Altersgruppe „25-39 Jahre“ mit rd. 34% den größten Anteil. Der Anteil der Altersgruppe „unter 25 Jahren“ liegt bei rd. 18%.

2.2 Rechtliche Neuregelungen/Änderungen im SGB II:

Sozialschutzpaket III:

Das Sozialschutzpaket III wurde am 05.03.2021 vom Bundesrat verabschiedet mit folgenden wesentlichen Regelungen:

- Der vereinfachte Zugang zu den Grundsicherungssystemen im SGB II und SGB XII wird bis zum Jahresende verlängert.
- Somit werden im Jahr 2021 u.a. weiterhin nur erhebliches Vermögen berücksichtigt und für einen Zeitraum von 6 Monaten die tatsächlichen Kosten der Unterkunft als angemessen akzeptiert.
- Die Sonderregelung für eine dezentrale Mittagsverpflegung in Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen bleibt möglich, so lange die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gilt. Spätestens enden diese Sonderregelungen am Ende des Jahres.
- Im Mai 2021 erhalten alle Empfänger der Regelbedarfsstufen 1, 2 und 3 eine Einmalzahlung von 150 Euro.

10. Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung

Die 10. Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (Alg II-VO) ist am 24.03.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I S. 358, Anlage).

- Danach sind Beihilfen und Unterstützungen, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmer/innen wegen deren Einsatzes in der Corona-Krise gewähren, weiterhin bis zu einer Höchstgrenze von 1.500 € von der Einkommensberücksichtigung ausgenommen.
- Gleiches gilt für Pflege-Boni und sonstige entsprechende Bundes- bzw. Landesleistungen, solange diese Leistungen nach dem EStG steuerbegünstigt sind.

Die Regelungen sind überwiegend rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Anpassung der Schulbedarfspauschale:

Die Schulbedarfspauschale wurde im letzten Jahr gemäß § 9 des *Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des zwölften SGB sowie weiterer Gesetze*, veröffentlicht am 09.12.2020, für das erste Schulhalbjahr 2021 angehoben.

Dies bedeutet eine Anpassung der Schulbedarfspauschale im August 2021 auf 103,00 €.

3. Aktivitäten in den örtlichen Jobcentern

- Der Zugang in die Rathäuser der Kommunen im Kreis ist aktuell sehr unterschiedlich geregelt; teilweise wird noch an Öffnungskonzepten gearbeitet.

Einige Kommunen ermöglichen bereits wieder einen weitestgehend freien Zugang der Bürger/innen ins Rathaus; in anderen Kommunen wird komplett auf Terminierung von Beratungsanliegen umgestellt.

- Die Regelungen in den Rathäusern wirken sich zum Teil auch auf die Regelungen in den Jobcentern aus. Überwiegend ist allerdings in den Jobcentern die terminierte Beratung geplant.

Ein offener Zugang ins Jobcenter ist nur selten vorgesehen und soll dann in der Regel über eine Infotheke/ein Frontoffice abgewickelt werden.

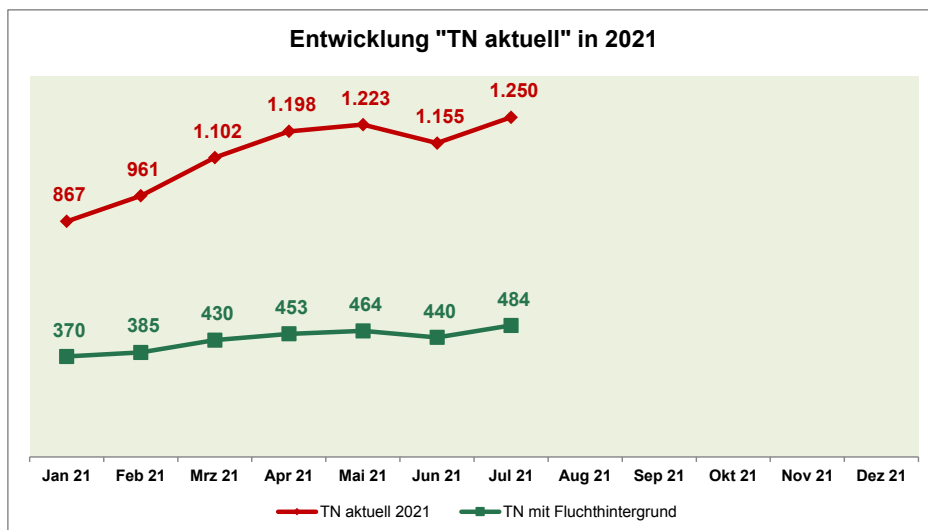
- Unabhängig von den Öffnungskonzepten der Rathäuser wird die persönliche Beratung derzeit wieder intensiviert. Die diesbezüglichen Prioritäten richten sich nach der Beratungssituation im jeweiligen Jobcenter (In welchem Umfang war die persönliche Beratung in den letzten Monaten eingeschränkt?) und der Einschätzung der Fachkräfte zum individuellen Beratungsbedarf der Kund/innen.

3.1 Maßnahmen und Angebote

Der aktuelle Sachstand lässt sich anhand folgender Eckpunkte beschreiben:

- Seit dem 28.05.2021 ist es lt. CoronaSchVO NRW in Kombination mit den Inzidenzwerten im Kreis Borken wieder möglich, Bildungsmaßnahmen in Präsenz durchzuführen.
 - Die Bildungsträger bemühen sich seitdem – je nach Maßnahme - schrittweise wieder Präsenzmodule ermöglichen. Digitale Formate werden jedoch bei den meisten Maßnahmen noch einige Zeit parallel angeboten.
 - Seit dem 11.06.2021 ist inzwischen auch die Pflicht eines negativen Testnachweises für Maßnahmeteilnehmende entfallen, wobei einige Träger vrs. im Rahmen ihres Hausrechtes nicht auf den Testnachweis verzichten. Eine Kostenerstattung der Testkosten durch das Kreis-Jobcenter ist jedoch nicht mehr möglich.
- Auch in 2021 hat sich der Rückgang der Inanspruchnahme der Eingliederungsaktivitäten Corona-bedingt zunächst fortgesetzt. Im Zuge der Öffnungsschritte bei den Maßnahmen und Angeboten werden nun wieder steigende Teilnehmer-Zahlen erwartet.

Die Entwicklung der Maßnahme-Teilnahmen stellt sich zum 31.07.2021 wie folgt dar:



→ Zum Vergleich „Stand 31.12.2020“: 1.375 TN, davon 577 TN mit Fluchthintergrund.

Aufgeteilt nach einzelnen Förderbereichen ergibt sich folgendes Bild:

Angebote bei Bildungs-/Beratungsträgern	TN gesamt 2021	TN aktuell	TN mit Fluchthintergrund
Aktivierungsangebote	921	356	106
Berufliche Weiterbildung/Rehabilitation	152	90	5
Angebote U25	635	407	171
Kommunalfinanzierte Angebote	226	121	8
Drittfinanz. Angebote (v.a. Sprachförderung)	444	276	194
Summe:	2.378	1.250	484

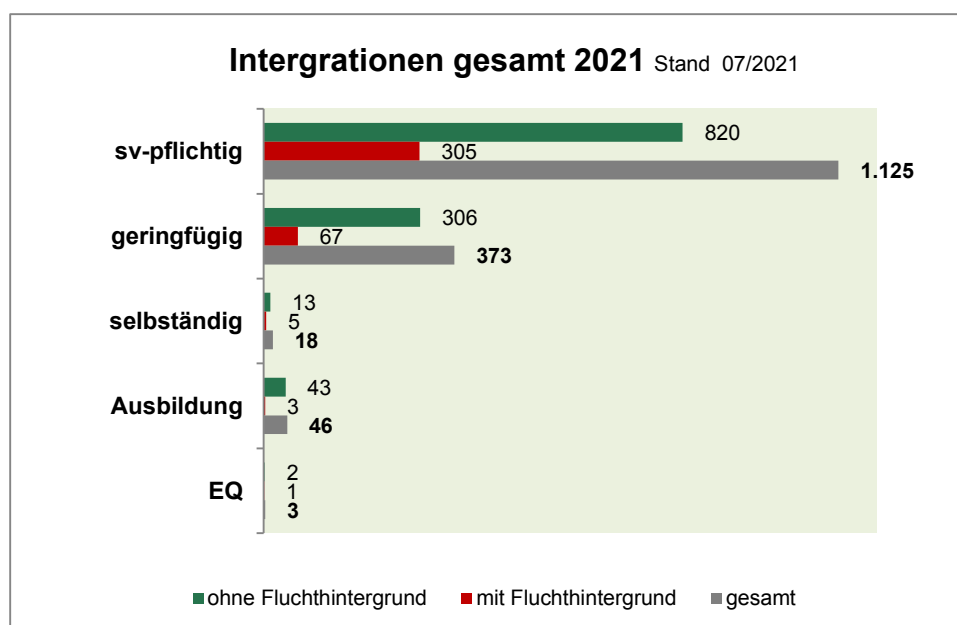
Bei den Daten zu den Maßnahmeteilnahmen, insbesondere den Sprachangeboten, ist zu berücksichtigen, dass die Angebote während der Lockdown-Phasen „pausiert“ haben, die gemeldeten Personen aber weiterhin als Teilnehmende gelten.

Angebote zur Förderung der Beschäftigung wurden bislang wie folgt in Anspruch genommen:

Förderung der Beschäftigung	TN gesamt 2021	TN aktuell	TN mit Flucht-hintergrund
16d Arbeitsgelegenheiten	95	45	8
16e JobPerspektive (03/2012)	32	31	-
16e Eingliederung von LZA (ab 2019)	10	5	1
16i Teilhabe am Arbeitsmarkt (ab 2019)	85	79	1
SGB III Eingliederungszuschüsse	57	29	10
Summe:	279	189	20

3.2 Integrationen in den Arbeitsmarkt

Zum Stichtag 37.07.2021 wurden bislang nachfolgende Integrationen in den Arbeitsmarkt erfasst:¹



→ Zum Vergleich „Stand 31.12.2020“:

- 1.738 sv-pflichtige Beschäftigungen, darunter 434 Personen mit Fluchthintergrund;
- 838 geringfügige Beschäftigungen, darunter 189 Personen mit Fluchthintergrund.

¹ Diese Zahlen können sich im Verlauf der nächsten Monate noch ändern, da insbesondere Integrationsdaten mit zeitlichem Versatz eingepflegt werden.

Im Vergleich zum Ergebnis 2020 können die Integrationsdaten wie folgt differenziert werden:

Differenzierung der Integrationsdaten:	07/2021	2020
Der Anteil der sv-pflichtigen Integrationen liegt aktuell bei rd. 74 %.	74%	66%
▪ Darunter sind rd. 22 % im Fachkräfte-Bereich angesiedelt	22%	22%
▪ Mit 73 % ist der Großteil der vermittelten Personen der Altersgruppe „25-49“ zugehörig.	73%	71%
▪ Mit 32 % ist der Anteil der Frauen im Vergleich zum Anteil der Leistungsberechtigten weiterhin unterdurchschnittlich.	32%	34%
Die Differenzierung nach Branchen ergibt folgendes:		
▪ Ein Großteil der Integrationen (40%) entfällt auf den Bereich „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“; innerhalb der Integrationen mit Fluchthintergrund liegt der Anteil bei 44%. Diesem Cluster sind auch Beschäftigungsaufnahmen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) zugeordnet.	40% 45%	38% 45%
▪ Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen im Bereich ANÜ liegt bei einem Anteil von 26 %. Der Wert bezogen auf die Integrationen von Personen mit Fluchthintergrund liegt bei 31 %.	26% 31%	25% 31%
▪ Eine weitere Aufschlüsselung innerhalb der ANÜ erfolgt nicht; so ist z.B. eine Datenerfassung der Entleihbetriebe nicht vorgesehen und damit nicht auswertbar.		

Entscheidungsalternative(n):

Ja / Nein

Wenn ja, welche ?

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeteiligung Dritter: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

positiv

nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich

nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich

weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)

negativ – Klimaschonendere Alternativen

kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...

werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE